



**Innovationsregion Mitteldeutschland**

c/o Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH  
Schillerstraße 5 • 04109 Leipzig



## **Positionspapier der Innovationsregion Mitteldeutschland und ihrer neun Gebietskörperschaften**

Unser Positionspapier orientiert sich am Leitbild für das Mitteldeutsche Revier, wie es im Eckpunktepapier der Bundesregierung zur Umsetzung der strukturpolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ vom 22. Mai 2019 enthalten ist. Aus Sicht der Region ist hierbei von zentraler Bedeutung, dass das entworfene Zukunftsbild für das Mitteldeutsche Revier „... im Dialog mit der Region stetig fortzuschreiben ist“. Entsprechend sind die regionalen Institutionen und Menschen eng in den Strukturwandelprozess und die noch erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen sowie Entscheidungsabläufe einzubeziehen.

Auch das Rheinische Revier hat ein Positionspapier zu den von der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vorgelegten Vorschlägen für den Ausstieg aus dem Braunkohleabbau sowie der Kohleverstromung formuliert und vorgelegt. Inhaltlich und organisatorisch spiegelt diese Position in vielen Fällen auch die der neun Gebietskörperschaften im Mitteldeutschen Revier wider. Demnach hat das Mitteldeutsche Revier in dem vorliegenden eigenen Positionspapier Vorschläge aus dem Rheinischen Revier übernommen und um eigene Positionen ergänzt.

Vor diesem Hintergrund fordern die neun Gebietskörperschaften aus dem Mitteldeutschen Revier eine Eins-zu-Eins-Umsetzung des Kommissionsberichtes.

Dazu gehört:

- Eine Absicherung, dass den einzelnen Revieren das volle, von der Kommission WSB empfohlene Volumen der Strukturhilfen über den Zeitraum des Strukturwandels zur Verfügung steht.
- Ein flexibler und barrierefreier Zugang zu projektoffenen Strukturhilfen, die dem langen Zeitraum und dynamischen Verlauf des Strukturwandels Rechnung tragen und eine angepasste Zielsteuerung, Programmausgestaltung, Projektauswahl und einen flexiblen Mitteleinsatz zu jeder Zeit ermöglichen. Strukturmittel werden in hohem Umfang deutlich über 2040 hinaus benötigt werden.
- Eine Ausgestaltung des Leitbildes und des Strukturprogramms für das Mitteldeutsche Revier aus der Region heraus zu gewährleisten, um den notwendigen Zielbeitrag zum Strukturwandel sowie



die Revision zu den jeweiligen Revisionszeitpunkten sicherstellen zu können. Die Reviere müssen die Ausgestaltung des Strukturprogramms und die Verwendung der Strukturmittel auf Basis transparenter, qualitätssichernder Kriterien und Projektauswahlprozesse selbstbestimmt, gemeinsam mit dem Land vornehmen können. Hierfür kann die Region auf die bewährten Strukturen ihrer Metropolregion Mitteldeutschland aufbauen bzw. diese hierfür nutzen. Diese bestehende Organisation der Region gewährleistet ein strategisch abgestimmtes Handeln der neun Gebietskörperschaften über drei Ländergrenzen hinweg.

- Sicherzustellen, dass die Braunkohleregionen die von der Kommission vorgeschlagenen Strukturhilfen von jährlich zwei Mrd. € für die Strukturentwicklung vor Ort auch erhalten. Die Strukturmittel sollen helfen, die durch den Strukturwandel auftretenden Effekte abzufedern und die Wirtschaft und Innovationen zu fördern. Reine Infrastrukturprojekte, die ohnehin umgesetzt worden wären, bereits zugesagt waren oder in keinem direkten Zusammenhang mit der Strukturentwicklung stehen, sind von den Strukturhilfen abzugrenzen und weiterhin aus dem laufenden Bundeshaushalt zu finanzieren. Bestehende Programme, die für den Strukturwandel genutzt werden sollen, müssen aufgestockt werden.

Das Mitteldeutsche Revier hat folgende Erwartungen an den Bund und die Länder:

1. Die Akteure des Reviers wollen die Ausgestaltung des Strukturprogramms und damit die Verwendung der Strukturmittel auf Basis eines in definierten Intervallen fortzuschreibenden Prozesses sowie transparenter, qualitätssichernder Kriterien selbstbestimmt gemeinsam mit den drei Ländern vornehmen.
2. Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes sollen verbindlich jährlich zwei Mrd. Euro Strukturhilfen über 20 Jahre in die Braunkohlereviere fließen, wovon das Mitteldeutsche Revier 20 Prozent der Mittel erhält. Unabhängig hiervon sollten die finanziellen Strukturhilfen für die Steinkohle in einem eigenen Programm mit zusätzlichen Mitteln festgelegt werden.
3. Neben dem Bund und den Ländern muss das Strukturstärkungsgesetz auch die Rolle der Reviere – also der Akteure vor Ort – würdigen. Leitbilder und Programme für den Strukturwandel müssen aus den Revieren selbst kommen und die Grundlage für die Auswahl aller Projekte bilden. Die anstehenden Prozesse müssen gesetzlich bzw. vertraglich abgesichert werden.
4. Das Strukturstärkungsgesetz muss dem langen Zeitraum und dem dynamischen Verlauf des Strukturwandels Rechnung tragen. Dafür müssen grundsätzlich projektoffene Budgets vorhanden sein, die eine angepasste Zielsteuerung und den Bedarfslagen der Region entsprechende Programmausgestaltung und Projektauswahl zu jeder Zeit ermöglichen.
5. Die Akteure im Mitteldeutschen Revier erwarten Strukturhilfen mit geringen Eigenanteilen sowie zur Steuerung des Strukturwandelprozesses die Möglichkeit der Personalkostenförderung. Handlungsleitend für einen innovativ auszugestaltenden Strukturwandel sollten nicht (bestehende) Förderrichtlinien, sondern Zielsetzungen und Bedarfslagen sowie Qualitäten der Region sein. In diesem Sinne muss ein zieladäquater Mix aus investiven und konsumtiven (Personalkosten) Mitteln möglich sein.



6. Aktuell ist vorgesehen, dass das größte Förderpaket – mit 1,3 Mrd. Euro jährlich – in der Verantwortung des Bundes liegt. Demgegenüber steht der Anspruch des Mitteldeutschen Reviers, sein Strukturprogramm und sich daraus ergebende Projekte selber zu formulieren. Hierfür ist es erforderlich, dass der Bund seine relevanten Programme um die benannten Mittel jährlich in Einklang mit den Zielen der Regionen bringt. Mindestens braucht es aber zwingend eine Abstimmung mit den Revieren, um im Dialog den notwendigen Zielbeitrag zum Strukturwandel sicherstellen zu können. Es werden, abgeleitet aus dem Strukturprogramm der Region, tatsächliche Mehrinvestitionen und zusätzliche Projekte des Bundes gefordert, die einen Beitrag zum Leitbild und zum Programm der Region leisten.
7. Da das zweite Förderpaket – mit 0,7 Mrd. Euro jährlich – voraussichtlich nach Artikel 104b und Artikel 104c des Grundgesetzes durchgeführt werden soll, braucht es folgende Klarstellungen: Die in den Artikeln 104b und 104c GG vorgesehene zeitliche Befristung, der degressive Verlauf der Förderung sowie die Beschränkung auf investive Maßnahmen sind nicht im Sinne des Strukturwandels. Es muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass ein erheblicher Teil des Mittelbedarfes erst dann entsteht, wenn die heutige Zweckbindung von Betriebsflächen, Infrastrukturen etc. ausläuft. Es ist deshalb auch dem später einsetzenden Förderbedarf Rechnung zu tragen (keine degressive Mittelbereitstellung).
8. Der Bund soll im zweiten Förderpaket ausdrücklich von der Möglichkeit des Artikels 104c GG Gebrauch machen. Damit sollen einerseits Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewährt werden. Andererseits sollen besondere, mit diesen unmittelbar verbundenen, befristeten Ausgaben der Gemeinden und Landkreise zum Zwecke der Starthilfe ermöglicht werden.
9. Die durch das Sofortprogramm sowie die beiden o.g. Förderpakete zu erwartenden finanziellen Zuwendungen dürfen keine negativen Auswirkungen auf den Zugang zu anderen raum- und innovationswirksamen Förderungen haben, beispielsweise aus EU-Programmen (ELER, ESF und EFRE).
10. Über das Sofortprogramm hinaus sollten keine konkreten Projekte abschließend in einem Gesetz benannt werden, um den Regionen möglichst große Spielräume bei der passgenauen Ausgestaltung der Programme zu geben.
11. Das Mitteldeutsche Revier erwartet (der Kommissionsempfehlung entsprechend) eine substanzielle Aufstockung des Förderprogramms „Unternehmen Revier“ gegenüber dem Mittelansatz 2019 und eine Novellierung der Richtlinie. Zugleich müssen entsprechend die Mittel zur Programmsteuerung steigen und investitionsvorbereitende Maßnahmen (Planung; umsetzungsnahe Konzepte) zugelassen werden.
12. Für das Mitteldeutsche Revier ist es essentiell, dass im Rahmen des Strukturwandels auch die digitale Infrastruktur konsequent weiter verbessert wird. Wir erwarten deshalb eine Umsetzung mit einer flächendeckenden Gigabitabdeckung mit 5-G-Modellregionen.
13. Die Schaffung investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen für die Reviere zur erleichterten Ansiedlung von Industriebetrieben ist notwendig, um die durch das Ende der Braunkohleförderung wegfallenden Standortvorteile schnell zu kompensieren und international



wettbewerbsfähig bleiben zu können. Dazu zählen insbesondere Möglichkeiten der Planungsbeschleunigung, eines leistungsfähigen, die Anforderungen des Strukturwandels berücksichtigenden Gewerbeflächenangebotes sowie Unterstützung für die Vermarktung. Das Verhältnis zwischen Fachplanungsrecht und Regionalplanung muss flexibilisiert werden, so dass z.B. Flächen, die noch in die Zuständigkeit des Bergrechts fallen, schon regionalplanerisch bearbeitet werden können.

14. Die drei Länder werden aufgefordert, die in dieser Resolution formulierten Positionen der Region in den Verhandlungen mit dem Bund zu vertreten und die Region an den Verhandlungen sowie in dem Koordinierungsgremium mit dem Bund durch einen von den neun Gebietskörperschaften benannten Vertreter aktiv zu beteiligen. Das Mitteldeutsche Revier hat den Anspruch, die umfassenden Transformationsprozesse selbst aktiv zu gestalten und ist somit als Vertreter für die Menschen im Revier ein unverzichtbarer Partner im weiteren gesetzlichen Gestaltungsprozess.
15. Das Mitteldeutsche Revier erwartet, dass der Bund die Rahmenbedingungen für eine Förderung des gesamten Reviers, inklusive des Landkreises Altenburger Land (Freistaat Thüringen), schafft.
16. Die Landesregierungen werden aufgefordert, regelmäßig den Stand der Prozesse im Strukturwandel zu evaluieren und die kommunalen Gebietskörperschaften mit einzubeziehen.
17. Es sind alle neun kommunalen Gebietskörperschaften gleichrangig in bestehende Kommunikationsstrukturen zu integrieren.

Mit freundlichen Grüßen

Burgenlandkreis  
Naumburg, d. 08.08.2019

Götz Ulrich  
Landrat

Landkreis Saalekreis  
Merseburg, d. 21.08.2019

Hartmut Handschak  
stellv. Landrat

Stadt Halle (Saale)  
Halle (Saale), d. 22.08.2019

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

Landkreis Mansfeld-Südharz  
Sangerhausen, d. 06.08.2019

Dr. Angelika Klein  
Landrätin

Landkreis Leipzig  
Borna, d. 19.08.2019

Henry Graichen  
Landrat

Stadt Leipzig  
Leipzig, d. 19.08.2019

Burkhard Jung  
Oberbürgermeister



Landkreis Nordsachsen  
Torgau, d.22.08.2019

Kai Emanuel  
Landrat

Landkreis Altenburger Land  
Altenburg, d. 05.08.2019

Uwe Melzer  
Landrat

Landkreis Anhalt- Bitterfeld  
Köthen, d. 06.08.2019

Uwe Schulze  
Landrat